



Heiligabend und kein Weihnachtsmann klopft an die Tür? Manche Arbeitsagentur, vor allem aber private Jobvermittler helfen weiter. Wer im Betrieb selber noch schnell den Mann in Rot mimen will, sollte achtsam sein. 

NEWS

■ **Gläschen in Ehren?** Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen bescheinigt deutschen Betrieben, beim Thema Alkohol am Arbeitsplatz klug umgesteuert zu haben. Der Trend weg von der betrieblichen Trinkkultur hin zur Suchtprävention sei in vielen Großunternehmen erfolgreich vollzogen worden. Nachholbedarf hätten indes kleinere Firmen. Die Folgen alkoholbedingter Arbeitsunfähigkeiten schlagen für die Kassen mit jährlich rund 1,5 Milliarden Euro zu Buche.

■ **Impfung schützt**

Masern gelten als Kinderkrankheit – doch es trifft auch junge Erwachsene.

SEITE 3

■ **Malheur in der Kopierpause**

Unfall im Betrieb – da greift die Unfallversicherung? Nicht immer.

SEITE 3

AB SOFORT · VERDIENST GUT · SPASS GARANTIERT

Derzeit sind Weihnachtsmänner sehr begehrt. Bei der Vermittlung an Betriebe oder Familien helfen teilweise die Arbeitsagenturen weiter, immer öfter aber sind es private Agenturen, über die sich Nikoläuse buchen lassen.

Der Nebenjob als Weihnachtsmann ist natürlich ein reiner Saisonjob – und die Saison ist ausgesprochen kurz. Allerdings lässt sich in dieser kurzen Zeit gutes Geld verdienen – allein am Heiligen Abend kann der Verdienst zwischen 200 und 400 Euro – je nach Anzahl der „Auftritte“ – liegen. Die Einsatzmöglichkeiten bei diesem Nebenjob für die Männer oder Frauen in Rot sind vielseitig: Ob am Heiligen Abend bei der privaten Familienfeier oder bereits vorher auf Betriebsfeiern, in Kindergärten, Grundschulen oder Krankenhäusern, auf Weihnachtsmärkten oder in Kaufhäusern – der Job ist abwechslungsreich und die meisten „Berufs“-Weihnachtsmänner machen diesen Job ausgesprochen gern.

Bei der Vermittlung helfen teilweise noch einige Arbeitsagenturen in den Städten weiter – so etwa die Agentur für Arbeit im brandenburgischen Cottbus. Eine Weihnachtsfrau und/oder acht Weihnachtsmännern könnten dieses Jahr gebucht werden, so eine Sprecherin auf Anfrage.

„Grundsätzlich bieten wir diesen Service noch an, aber de facto gibt es diese Nachfrage bei uns nicht mehr“, teilt dagegen die Pressestelle der Agentur für Arbeit in Nürnberg mit. Weder Arbeitgeber, noch Bewerber würden sich in der Sache an die Arbeitsagentur wenden. Stattdessen habe sich in den vergangenen Jahren ein eigener „Arbeitsmarkt“ entwickelt, der von privatwirtschaftlichen Agenturen beherrscht werde. Diese Agenturen vermitteln Weihnachtsmänner, Osterhasen, Sportmaskottchen und anderes mehr.

Ähnlich fällt die Antwort aus München aus: „Schon seit vielen Jahren gibt es in der Agentur für Arbeit München keine klassische ‚Weihnachtsmannvermittlung‘ mehr“, so eine Sprecherin. „Wir vermitteln als Arbeitsagentur ausschließlich in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – daher wurde diese Sonderaktion leider eingestellt.“

Heiligabend ohne Weihnachtsmann muss niemand fürchten: Das Münchner „Jobcafé“ bietet diesen Service unter dem Namen „Nikolausvermittlung“ auf der Webseite jobcafe.de/nikolausservice an.



SEI VORSICHTIG, WEIHNACHTSMANN

Den Kolleginnen und Kollegen noch schnell eine Freude machen, die Weihnachtsrobe übergeworfen und auf zur Bescherung ... Doch Vorsicht: Nur wenn Beschäftigte einer Aufforderung – das heißt „Einzelanweisung“ – ihres Chefs folgen, handeln sie damit im Rahmen ihres Arbeitsvertrages und sind damit gesetzlich unfallversichert. Spielen sie den Weihnachtsmann jedoch allein aus eigenem Antrieb, ist dies nicht mehr als versicherte Tätigkeit zu werten – auch wenn es während der Arbeitszeit und in den Räumen des Arbeitgebers stattfindet.



Nicht nur Kinderkrankheit Impfung schützt gegen Masern

Schlechte Nachricht: Nahezu die Hälfte aller Masern-Erkrankungen in Deutschland traten im zu Ende gehenden Jahr in Bayern auf. Masern gelten als Kinderkrankheit.
Dennoch

erkranken nicht bloß Kinder, sondern zunehmend auch Jugendliche und junge Erwachsene daran. Ein Schutz vor der Krankheit ist möglich. Wer sich impfen lässt, kann sich effektiv gegen Masern immunisieren. Laut Experten zählen Impfungen zu den wirksamsten Maßnahmen, um Krankheiten wie Masern vorzubeugen. Anfang Juni 2013 hatte die Landesarbeitsgemeinschaft mit dem „Bayerischen Impftag“ auf das Thema aufmerksam gemacht. Die LAGI ist ein Zusammenschluss aus Ärzten, Apothekern, Hebammen, Krankenkassen, öffentlichen Gesundheitsdiensten sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit. Welche Impfungen für eine optimale Gesundheitsvorsorge sinnvoll sind, gibt wiederum die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aus Ärzten, Kliniken, Kassen und Patientenvertretern vor. Die AOK Bayern weist ihre Versicherten auf unterschiedlichen Informationswegen regelmäßig auf die empfohlenen Impfungen hin.



NICHT VERSICHERT

Das Sozialgericht Dresden hat entschieden: Auch Essen und Trinken im Büro erfolgen auf eigene Gefahr. Was war geschehen? Ein Angestellter hatte am Firmen-Kopierer zu tun. In der kurzen Pause zwischen zwei Kopiervorgängen holte er sich in der Betriebsküche etwas zum Trinken. Er öffnete die Flasche und wollte das heraussprudelnde Flüssige abtrinken – offenbar zu hastig, denn er brach sich dabei mehrere Zahnsplitten ab. Der Mann wollte die Behandlungskosten von der Berufsgenossenschaft ersetzt bekommen, die aber lehnte ab. Es handle sich nicht um einen Arbeitsunfall. Das sah nun auch das Sozialgericht so: Essen und Trinken seien auch während einer Arbeitspause am Kopiergerät grundsätzlich nicht unfallversichert. Trinken sei eine „eigenwirtschaftliche Verrichtung“.

Die Feiertage liegen diesmal günstig. Fünf Urlaubstage reichen aus, um 14 Tage am Stück frei zu haben – vorausgesetzt, der Betrieb hat an Heiligabend und an Silvester zu, und der Beschäftigte muss nicht gleich am 2. Januar wieder ins Büro. Wie auch immer:

Herausgeber und Redaktion
des AOK-Newsletters
ORIGINAL wünschen allen
Leserinnen und Lesern

*f*röhliche
*W*eihnachten
& einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2014!



INTERESSANTE LINKS

- Mal wieder im Archiv nachsehen:
- Gesund leben und sich belohnen:



FRAGE – ANTWORT

Was kostet die Krankenkassen Alkoholmissbrauch am Arbeitsplatz pro Jahr?

**GEWINNEN* SIE EINEN
50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:
10. Januar 2014

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Thomas Wittke, 97523 Schwanfeld

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen